

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie = Revue suisse de sociologie
= Swiss journal of sociology

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Soziologie

Band: 40 (2014)

Heft: 3

Artikel: Die Ökonomisierung der Haushaltsarbeit : Mechanismen der
Geschlechter(de-)konstruktion und Prekaritätserzeugung

Autor: Wigger, Annegret / Brüscheiler, Bettina

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-815106>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ökonomisierung der Haushaltsarbeit – Mechanismen der Geschlechter(de-)konstruktion und Prekaritätserzeugung

Annegret Wigger* und Bettina Brüscheiler*

1 Einleitung

Eine Forderung der zweiten Frauenbewegung war neben dem Kampf für das Stimm- und Wahlrecht der Zugang zur Erwerbsarbeit, um Frauen aus ihren familiären Abhängigkeiten zu befreien und ihren Einfluss im öffentlichen Sektor zu stärken. Schweizer Frauen scheinen dem Gleichstellungsziel näher gekommen zu sein: Ihre Erwerbsquote ist in den letzten 30 Jahren gestiegen, die Lohndiskriminierung hat sich leicht verringert und sie haben im Jahr 2012 zum ersten Mal die Männer in den höheren Bildungsabschlüssen überflügelt (BFS 2013).

Allerdings sind diese Erfolgsmeldungen zu relativieren, wenn man die ungleiche Verteilung der unbezahlten Haus- und Betreuungsarbeit zwischen den Geschlechtern betrachtet. Trotz zunehmender Erwerbsbeteiligung werden beinahe zwei Drittel der im Jahr 2010 in der Schweiz geleisteten unbezahlten Haus-, Betreuungs- und Freiwilligenarbeit – total 8.2 Milliarden Stunden – nach wie vor von Frauen erbracht (BFS 2012). Da der Trend zu «Doppelverdienerhaushalten» zunimmt, stellt sich die Frage: «(...) wer in Zukunft die Hausarbeiten und die Kinderbetreuung sichert respektive wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie realisiert wird und welche Konsequenzen daraus erfolgen» (BFS 2012).

Die prognostizierte Versorgungslücke ist auch in der Schweiz Gegenstand politisch-medialer Auseinandersetzung, an der sich verschiedenste Interessensgruppen beteiligen. So fordert die FDP Schweiz «mehr bezahlbare Krippenplätze und den Abbau der absurden Krippenbürokratie» (Schoenenberger 2012), Schweizer Parlamentarier stellen fest, «weil es zu wenig Krippen gibt, arbeiten immer mehr Migrantinnen illegal als Kindermädchen» (Kessler 2012, 47) und im Bericht 57 des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (OBSAN) (van Holten et al. 2013, 59) werden drei miteinander verknüpfte Problemfelder der Versorgung, die «Finanzierung, Fragmentierung und Frauen- und Familienzentrierung», konstatiert, denen der Bund mit einer «nationalen Strategie Langzeitversorgung» begegnen soll. Aus unterschiedlichen Perspektiven werden in diesen Forderungen Aspekte individueller und gesellschaftlicher Reproduktion sowie die gesellschaftliche Arbeitsteilung

* Institut IFSA-FHS, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, FHS St. Gallen, CH-9001 St. Gallen, annegret.wigger@fhsg.ch und bettina.bruescheiler@fhsg.ch.

zwischen Frauen und Männern, bzw. zwischen Staat(en), Markt, Zivilgesellschaft und Familien, der *care-diamond* (Razavi 2007) problematisiert.

Eine Reaktion auf die Versorgungslücke stellt der Einkauf personenbezogener Dienstleistungen durch private Haushalte dar. Bereits 2007 haben in der Schweiz «knapp 14% der Paarhaushalte mit Kindern und 16% der Alleinerziehenden eine externe Haushaltshilfe in Anspruch» genommen (BFS 2008, 72). Auch für Betreuung und Pflege kann man in der Schweiz einen wachsenden Bedarf an Langzeitversorgung von dauerhaft erkrankten, hochaltrigen und behinderten Personen (vgl. van Holten et al. 2013, 12) feststellen. Dieser wird einerseits durch das nach wie vor hohe Engagement von Angehörigen (Perrig-Chiello und Höpflinger 2012) und andererseits durch Care-Migrantinnen (Schilliger 2013) gedeckt. Damit stellt der Haushaltmarkt auch in der Schweiz einen bedeutenden Wachstumssektor dar (Wichterich 2013). Die sich abzeichnenden Entwicklungen wie der Care-Drain (Lutz 2008) aus den Ländern des Ostens und Südens, die zunehmende Vermarktlichung der Sorgearbeit in den reichen Ländern des Nordens sowie die Neujustierung des Sozialstaates aufgrund der weltweiten Finanzkrise (Wichterich 2013) sind eng miteinander verknüpft und in sich widersprüchlich.

Inwieweit die gesellschaftliche Thematisierung der Versorgungslücke die Kritik der Frauenbewegung an der «Hausfrauisierung» der Reproduktion aufgreift (Mies et al. 1988; Duden 2009) und zur gesellschaftlichen Aufwertung der Hausarbeit sowie zu einer gerechteren Arbeitsteilung führt, ist offen.

Vor diesem Hintergrund interessiert im Kontext der Geschlechterdebatte die Frage, was der Einkauf von durch Migrantinnen erbrachten personenbezogenen Dienstleistungen in Privathaushalten für die familiäre Bewältigung der Haus- und Sorgearbeit überhaupt bedeutet.¹ Im Zentrum des Textes steht die Analyse der Mikrostruktur teilökonomisierter Haushalte. Im Anschluss daran wird diskutiert, welche Potentiale des *doing gender* in den Interaktionsgeflechten sichtbar werden und ob bzw. wie sich auf der Mikroebene des Haushaltes die Machtbalancen zwischen den Geschlechtern in Abhängigkeit von Klasse und Ethnie verschieben. Um den empirischen Zugang zu verdeutlichen, werden zuerst die theoretische Verortung und der forschungsmethodische Hintergrund erläutert.

2 Theoretische Verortung

Die Sphäre gesellschaftlicher und individueller Reproduktion gilt in der feministischen Debatte als gesellschaftlicher Ort der Geschlechterdifferenz und Geschlechterungleichheit (Wilz 2008), da die «Positionierung der Geschlechter im Familien- und

1 Der Text basiert auf Resultaten aus dem noch laufenden Forschungsprojekt «Care-Trends in Privathaushalten: Umverteilen oder auslagern?», das vom Schweizerischen Nationalfonds im Rahmen des NFP 60 «Gleichstellung der Geschlechter» finanziert wird (www.nfp60.ch).

Erwerbsleben und ihre Arbeitsteilung eines der Schlüsselemente für ihre soziale Lage, Partizipationschancen, Handlungsmuster sowie Identitätskonzepte war und bis heute ist» (Jurczyk 2008, 63). Auch wenn heute Frauen ihre Familienorientierung eng mit der Erwerbsorientierung verknüpfen können bzw. müssen und sich ihre Lebenschancen aufgrund der Modernisierungsprozesse vervielfältigt haben, fungiert der Privathaushalt nach wie vor als Ort unbezahlter Reproduktionsarbeit. Damit bleiben die «asymmetrischen Arbeits- und Geschlechterverhältnisse» (Becker-Schmidt und Krüger 2009) als «Organisationsform, in der Regeneration und Produktion des einzelnen wie der Gattung geregelt werden» (Becker-Schmidt 1987, 201 in Jurczyk 2008, 69), weitgehend aufrechterhalten.

Es stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, was die Teilökonomisierung der Haus- und Familienarbeit, die sich im Rahmen eines globalisierten Weltmarktes vollzieht, für die oben genannten Asymmetrien bedeutet. Nach Lutz (2008, 23) kann diese als «Wiedereinführung von Erwerbsarbeit in den bürgerlichen Haushalt» betrachtet werden. Weltweit findet eine Umverteilung der Haus- und Familienarbeit zwischen den Frauen des reichen Nordens und den Migrantinnen der armen Länder statt (Apitzsch und Schmidtbaur 2011), die strukturell neue Ausbeutungsverhältnisse erzeugt und sich auf der «Hinterbühne des globalisierten freien Marktes» (Hochschild 2010) abspielt. Schilliger (2013) spricht in diesem Zusammenhang von einer Neukonfiguration der Geschlechterverhältnisse auf Basis eines «globalen Ungleichheitsregimes», da Care-Arbeit zwischen Frauen entlang von Ethnie und Klasse umverteilt wird. Diese Position wurde bereits von Winker (2010, 182) vertreten, die davon ausgeht, dass sich in der weltweiten Arbeitsteilung Prekarisierungsprozesse ausweiten, «die ihren Ausgang in der Produktions- und Reproduktionssphäre nehmen und durch vielfältige Segregationen entlang Klasse, Geschlecht, Rasse und Körper entstehen und sich reproduzieren». Die Art und Weise gesellschaftlicher Umverteilung der Haus- und Sorgearbeit vollzieht sich jedoch in unterschiedlichen Spielarten, da diese einerseits mit unterschiedlichen Strategien nationaler Wohlfahrtsregime (Simonazzi 2009) und andererseits mit den individuellen Strategien von Frauen und Männern zur Bewältigung der Reproduktionskrise (Lutz 2008) verknüpft ist. Um gesellschaftliche Veränderungsprozesse im Reproduktionssektor ausloten zu können, muss daher zunächst auf der Mikroebene gefragt werden, was sich durch die lohnvermittelte Hausarbeit von Migrantinnen in den Interaktionsgeflechten der Privathaushalte tatsächlich verändert, um dann in einem zweiten Schritt nach dem Wechselspiel zwischen der Mikroebene und den politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen zu fragen.

Auf den ersten Blick, so zeigt die Studie von Lutz (2008), lassen sich gewisse Gemeinsamkeiten zwischen dem Dienstbotenwesen des 19. und 20. Jahrhunderts und der lohnvermittelten privaten Haus- und Sorgearbeit von heute feststellen. Unterschiede bestehen jedoch in der globalisierten Arbeitsteilung, den modernen Haushaltsformen mit veränderten Ansprüchen an die Familiengemeinschaft (Wim-

bauer et al. 2007) und auch die Gruppe der «neuen Dienstmädchen» unterscheidet sich deutlich von ihren Vorgängerinnen. So weisen die «Dienstmädchen von heute» ein höheres Lebensalter sowie höhere Bildungsabschlüsse auf und sind in der Regel Migrantinnen mit mütterlichen Verpflichtungen (Lutz 2008, 26 ff.).

Auch muss man davon ausgehen, dass die Logik des Geldes die Tätigkeiten selbst und das Beziehungsgeflecht im familiären Arrangement verändert. So kann man vermuten, dass sowohl das typische Merkmal der unbezahlten weiblichen Reproduktionsarbeit, ihre Unsichtbarkeit, als auch der für die Haus- und Sorgearbeit typische Modus der Emotionalität und Unentgeltlichkeit (Geissler 2009) durch die neue Marktförmigkeit in Frage gestellt werden. Es ist anzunehmen, dass sich das *doing Hausarbeit* bzw. das *doing care* – also die konkrete Ausgestaltung der Tätigkeiten auf der Handlungsebene im Haushalt – verändert. In den zu untersuchenden Praktiken werden möglicherweise neue Facetten der Reproduktionstätigkeit sichtbar, die die in frühen Gleichstellungsdebatten kritisierte Struktur der weiblich erbrachten familiären Hausarbeit als «Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit» (Duden 2009) aufbrechen.

Diese Frage lässt sich jedoch nur beantworten, wenn man die teilökonomisierten Familienhaushalte als Interaktionsgeflechte analysiert, die als gesellschaftliche Praktiken (Reckwitz 2010) einen Beitrag zur «interaktiven Konstitution sozialer Ordnung» (Gildemeister 2008, 185) und damit zur (Re-)Produktion der Geschlechterordnung leisten. Analytisch stellen die zu untersuchenden Privathaushalte soziale Figurationen (Elias 2003 [1987]) dar, in denen von allen Beteiligten ein jeweils spezifisches Machtgefüge hergestellt wird. Welche wechsel- oder eben einseitigen Abhängigkeitsverhältnisse sich in den teilökonomisierten Haushalten zeigen, und ob und wie diese mit zentralen Differenzkategorien (vgl. Langreiter und Timm 2011) zusammenhängen, soll entlang des empirischen Materials nachfolgend diskutiert werden.

3 Forschungsmethodischer Zugang

Um den theoretischen Überlegungen Rechnung zu tragen, wurden Privathaushalte gesucht, in denen Migrantinnen für die Hausarbeit angestellt sind. Unter Hausarbeit verstehen wir mit Geissler (2009, 213) «die Gesamtheit derjenigen Tätigkeiten im Haushalt, die der Befriedigung der physischen, kulturellen und sozialen Bedürfnisse der Haushaltsmitglieder und der organisatorischen Gewährleistung ihres Zusammenlebens dienen». Primär wurden Fälle rekrutiert, in denen eine Anstellung von Migrantinnen für Betreuungsaufgaben von Kindern bzw. pflegebedürftigen Erwachsenen im Vordergrund steht. Ausserdem interessierten bei der Fallauswahl im Sinn eines Vorab-Samplings Haushalte mit Live-In und Live-Out Anstellungen sowie legale, irreguläre Beschäftigungsverhältnisse und Anstellungen von Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus.

Analytisch betrachtet beinhaltet ein privates Care-Arrangement Personen, die eine Dienstleistung in Form einer Auftrags- oder Lohnleistung einkaufen (Arbeitgeberin), Personen, die diese Dienstleistung gegen Geld erbringen (Arbeitnehmerin) und Personen, die diese Dienstleistung in Anspruch nehmen (Nutzer, Nutzerin). Dabei können Auftrag- oder Arbeitgeberinnen zugleich Nutzerinnen sein, aber nicht alle Nutzerinnen sind Auftrag- oder Arbeitgeberinnen². Das konkrete Gefüge der privaten Care-Arrangements wurde im Rahmen von problemzentrierten Interviews (vgl. Flick 2011) aus den Perspektiven der Arbeitgeberin bzw. Arbeitnehmerin erhoben und mit den formalen Angaben zum Arbeitsverhältnis ergänzt.

Im Auswertungsprozess wurden für jedes Interview, die für das Anstellungsverhältnis zentralen biografischen Ereignisse festgehalten, das Netzwerk der beteiligten Personen/Institutionen am Care-Arrangement rekonstruiert und die zentralen Leitthemen herausgearbeitet. Auf dieser Basis wurde pro Fall das zentrale Phänomen (vgl. Strauss und Corbin 1996) des untersuchten Care-Arrangements in seinem Bedingungsgefüge herausgearbeitet. Im Anschluss daran wurde in einer vergleichenden Analyse nach fallübergreifenden Dimensionen gesucht, die die einzelnen Care-Arrangements in ihrer jeweiligen Eigenheit strukturieren. Bevor die Binnenlogik entlang der identifizierten Kernthemen genauer erläutert wird, werden die aus den formalen Angaben gewonnenen strukturellen Merkmale der privaten Care-Arrangements vorgestellt.

4 Strukturelle Merkmale der privaten Care-Arrangements

Betrachtet man die untersuchten 25 Fälle³, so kann man feststellen, dass es in der Regel erwerbstätige Familienfrauen sind, die als Arbeitgeberinnen das Anstellungsverhältnis installieren und koordinieren, auch dann, wenn Partner, Geschwister oder pflegebedürftige Eltern involviert sind. Diese Familienfrauen verfügen mehrheitlich über einen Bildungsabschluss auf Tertiärstufe und eine gut bezahlte Erwerbsarbeit. Sie tragen entweder als Alleinerziehende oder gemeinsam mit ihrem Partner einen wesentlichen Teil zur Existenzsicherung ihrer Familie bei und sind finanziell in der Lage, einen Teil ihres Einkommens in eine bezahlte Haushaltsleistung zu investieren.⁴

2 Die Begriffe Arbeitgeberin, Auftraggeberin sowie Arbeitnehmerin und Dienstleisterin werden im Text synonym verwendet, obwohl es sich formal-rechtlich um zwei verschiedenartige Vertragsverhältnisse handelt. Generell wird die weibliche Form verwendet, auch wenn in vier Fällen Paare als Arbeitgeber, Arbeitgeberin beteiligt sind und sich unter den Dienstleistenden ein Mann befindet.

3 In 10 von 25 Fällen konnten mit Arbeitgeberin und Arbeitnehmerin Interviews geführt werden, in den anderen 15 Fällen nur mit je einer Seite.

4 Einschränkend muss zur Gruppe der Arbeitnehmerinnen gesagt werden, dass geringverdienende Arbeitgeber, Arbeitgeberinnen im Sample unterrepräsentiert sind, da diese aus finanziellen Gründen auf illegale, unterbezahlte Haushaltskräfte angewiesen sind und dem Forschungsteam Zugang zu diesen nur in zwei Fällen gelang.

Die persönlichen Motive, personenbezogene Dienstleistungen einzukaufen, sind vielfältig und eng an den konkreten Lebenszusammenhang geknüpft. Trotzdem kann man Gemeinsamkeiten erkennen. So werden bezahlte Haushaltsleistungen in Anspruch genommen, wenn aufgrund der eigenen Erwerbsarbeit eine Versorgungslücke entsteht, die weder durch verwandtschaftliche bzw. freundschaftliche Netzwerke noch durch institutionelle Angebote geschlossen werden kann. Die Einstellung von bezahlten Betreuungskräften kann ausserdem dazu dienen, die eigenen Familiengrenzen vor verwandtschaftlicher Vereinnahmung oder das verwandtschaftliche Netz vor Überforderung zu schützen. Für die Fälle, in denen Kinder betreut werden, ist auffällig, dass die Flexibilität der privaten Betreuungshilfe als Hauptmotivation für die Installation von privaten Care-Arrangements genannt wird. Viele der hier angetroffenen Lebensformen weichen aufgrund der Entgrenzung der Erwerbsarbeit (Jurczyk 2008) von der unterstellten Normalform ab, so dass der Betreuungsbedarf in unterschiedlichen Rhythmen zum Beispiel an einzelnen Tagen, Abenden, Wochenenden, speziellen Blockzeiten oder in der Nacht anfällt. Flexible Betreuungszeiten werden institutionell jedoch kaum angeboten und der Organisationsaufwand bei mehreren Kindern ist ausgesprochen hoch. In den Fällen der Altersbetreuung ist, neben finanziellen Erwägungen, der Wunsch älterer Menschen handlungsleitend, ihren Lebensabend trotz Pflegebedürftigkeit in den eigenen vier Wänden verbringen zu können.

Die für private Care-Arrangements «typische» Arbeitnehmerin leistet ebenso wie die Arbeitgeberin einen wichtigen Beitrag zur Existenzsicherung ihrer eigenen Familie vor Ort und/oder im Herkunftsland. Die meisten dieser Frauen tun dies in ihrer Funktion als Mutter, manchmal auch als Tochter. Sie verfügen selten über ein verwandtschaftliches Netzwerk in der Schweiz. Die Hälfte der interviewten Arbeitnehmerinnen stammt aus einem Land der Europäischen Union, die andere Hälfte aus Drittstaaten. Fast alle Arbeitnehmerinnen verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung im Heimatland, allerdings hat diese selten einen direkten Bezug zu ihrem Haushalts-, Betreuungs- bzw. Pflegeauftrag. Viele der Interviewten haben zum Zeitpunkt der Befragung Erfahrungen mit mehreren Anstellungen hinter sich und leben schon seit einigen Jahren in der Schweiz. Die Art der Anstellungen variiert in den 25 untersuchten Fällen beträchtlich. So arbeitet die Mehrheit der Arbeitnehmerinnen in *einem* Haushalt mit einem Anstellungsvolumen zwischen 60 und 100%; eine Minderheit sichert sich ihre Existenz mit bis zu 10 Arbeitsstellen.⁵ Die Form des Live-In, in der Kost und Logis vom Lohn abgezogen werden, praktizieren häufig Pendelmigrantinnen und in Einzelfällen Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus. Auch wenn die herausgearbeiteten formalen Merkmale sowie die biografischen Motive der Beteiligten wichtige Rahmenbedingungen eines jeweiligen Arrangements darstellen, lässt sich aus diesen Merkmalen allein noch nicht die Binnenlogik der Care-Arrangements erschliessen.

5 Dies trifft vor allem auf die sogenannten Sans-Papiers in prekären Beschäftigungsverhältnissen zu.

5 Strukturierende Dimensionen privater Care-Arrangements – eine Annäherung an die Binnenlogik

Die Binnenlogik privater Care-Arrangements lässt sich an der Themensetzung rekonstruieren, die Arbeitnehmerin und Arbeitgeberin bei der Schilderung der Neu- oder Umorganisation der verschiedenen Tätigkeiten im Haushalt sowie des Zusammenlebens im Familienalltag vornehmen. Drei Aufgabenbereiche stehen in unterschiedlicher Gewichtung im Zentrum der Erzählungen: 1. *doing care*, 2. die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses und 3. die Arbeitsorganisation. Die Art der Thematisierung macht deutlich, dass diese Aufgabenbereiche spezifische Herausforderungen in privaten Care-Arrangements darstellen, sodass die Beteiligten nicht einfach auf Routinen zurückgreifen können. Im Gegenteil, die besondere Herausforderung besteht darin, als Arbeitgeberin mit den Nutzerinnen und der Arbeitnehmerin gemeinsam neue Routinen im Umgang mit diesen drei Aufgabenbereichen zu entwickeln. Aus den Bewältigungsmustern jedes Aufgabenbereichs sowie aus deren Zusammenspiel lässt sich die besondere Dynamik der teilökonomisierten Haushalte auf der Mikroebene erschliessen.⁶ Dies wird im Folgenden entlang der drei identifizierten Aufgabenbereiche herausgearbeitet.

5.1 Bewältigungsmuster des *doing care*

Der erste Aufgabenbereich beinhaltet die Auseinandersetzung über die Art und Weise, wie Kinder bzw. ältere Menschen im privaten Familienraum zu betreuen sind. Dieser Aushandlungsprozess spielt sich auf zwei verschiedenen Bühnen mit jeweils unterschiedlichen Akteuren, Akteurinnen ab.

Auf der ersten Bühne verständigen sich Arbeitgeberin und Arbeitnehmerin über ihre wechselseitigen Erwartungen. Im Fall der Familie Meier-Heeb⁷ erzählt das Elternpaar, dass sie mit der Arbeitnehmerin Frau Ferrin, zu Beginn der Anstellung einen differenzierten Vertrag aushandelten. Darin wurde geregelt, welche Tätigkeiten Frau Ferrin zu erledigen hat und was sie selbständig ohne die Rücksprache mit dem Elternpaar entscheiden kann. So wurde festgehalten, dass sie bei Anzeichen von Krankheit sofort einen Elternteil zu benachrichtigen hat, dass das Einkaufen und gemeinsame Kochen in der Regel den Eltern vorbehalten ist und dass Aktivitäten mit den Kindern Vorrang vor Wäsche oder Putzarbeiten haben. Dabei legt das Paar Wert darauf, «so gewisse Familienaktivitäten in den Händen zu behalten und selber zu machen». Im Interview wird deutlich, dass sich das Paar Meier-Heeb untereinander auf die wichtigsten Anforderungen an die Fremdbetreuung im eigenen Haushalt geeinigt hat, bevor sie diese mit der Arbeitnehmerin verhandeln.

6 Der Zusammenhang zwischen den politischen Rahmenbedingungen und den identifizierten Bewältigungsmustern auf der Mikroebene der Care-Arrangements kann aus Platzgründen nicht dargestellt werden. Vergleiche dazu: Wigger et al. (2013) und Bagdhadi und Hettlage (2014).

7 Alle Personennamen sind im Sinn der Anonymisierung verändert worden.

Frau Ferrin kommentiert diese Aushandlung so: «Sie haben mir einfach einen Vertrag gemacht am Anfang, wie ich alles machen muss.» Diese Aussage suggeriert, dass in den Augen von Frau Ferrin Betreuung und Erziehung einfach delegiert werden kann. Doch dieser Eindruck täuscht, denn Frau Ferrin fährt fort: «Und dann mache ich es, mache es einfach, wie wenn ich zu Hause wäre. Was ich zu Hause mache, mache ich auch da.» Hier wird die zweite Aushandlungsbühne eröffnet, nämlich der faktische Vollzug im Betreuungsalltag – in diesem Fall – mit den Kindern, in dem die Eltern nicht präsent sind. Als Mutter von zwei Kindern hat Frau Ferrin eigene Vorstellungen, wie Kinder zu betreuen sind: «Wichtig ist, dass ich einfach gut auskomme mit den Kindern. Das ist die Hauptsache für mich. Dass die mich gern haben und dass ich sie gern habe, ja das ist einfach die Hauptsache. Der Rest, ja, den finde ich einfach.» In den Augen von Frau Ferrin basiert gelungene Erziehung auf wechselseitiger emotionaler Zuwendung und alles andere, was sonst im Vertrag geregelt ist, ist in ihren Augen zweitrangig.

Ob sie ihre Vorstellung umsetzen kann, ist daher in erster Linie von den Kindern abhängig. Allerdings ist auch Frau Ferrin bewusst, dass die beiden Bühnen miteinander verschränkt sind. Daher wird diese Verbindung von beiden Seiten kommunikativ abgesichert. So erzählt Frau Ferrin:

Wir haben immer gesagt, wenn etwas wäre, reden wir miteinander. Ja, wenn ich ein Problem hätte, dann sage ich es. Wenn sie etwas haben mit mir, dann diskutieren wir einfach miteinander. Und bis jetzt hat es immer so geklappt.

Diese Vereinbarung und eine knappe Berichterstattung am Abend sichert ihren eigenen Handlungsspielraum:

Ich sage einfach, was gewesen ist, was wir gemacht haben, aber wenig. Die Kinder erzählen ja, was wir tagsüber machen. Und, ausser wenn etwas Spezielles ist, ja dann sage ich es. Wenn ich finde, dass es wichtig ist.

Die Strategie der wechselseitigen kommunikativen Absicherung ist in anderen Fällen der Kinderbetreuung noch viel ausgeprägter. So in einem Arrangement, in dem es um die Betreuung von knapp vier Monate alten Zwillingen geht. Aus der Rekonstruktion der Erzählung der Arbeitnehmerin wird deutlich, dass sie ständig im Austausch mit den Eltern ist. Dieser dient dazu, eigene Unsicherheiten im Umgang mit zwei kleinen Kindern abzufedern und die Exklusivität der elterlichen Beziehung bzw. der elterlichen Rechte auf das Kind aufrechtzuerhalten.

Die Fälle der Kinderbetreuung zeigen, dass Arbeitgeberin und Arbeitnehmerin realisieren, dass sich das familiäre Beziehungsgeflecht durch die Anwesenheit einer Nanny verändern kann. Denn diese etabliert mit ihren eigenen Vorstellungen im Spannungsfeld der Erwartungen der Kinder sowie der Elternteile eine eigene Praxis, die als Erziehungspraxis nur im gelebten intergenerativen Geflecht personaler Beziehungen (vgl. Winkler 2006) geschehen kann. Die implizite und explizite

Thematisierung des *doing care* wird an einer Fülle von Themen sichtbar, die aktuelle gesellschaftliche Diskurse widerspiegeln. So kommen in den Erzählungen unterschiedliche Positionen zu Erziehungsstilen, Bedeutung der elterlichen Rolle, die Wahrung des Kindeschutzes, aber auch der Einbezug von Kindern in Entscheidungen oder die Bedeutung gezielter Förderung für die kindliche Entwicklung zum Ausdruck.

Die Auseinandersetzung mit dem *doing care* scheint für die Arbeitgeberin in den Fällen der Altersbetreuung weniger wichtig. Die Gründe dafür sind vielschichtig und reichen von mangelnden Vorstellungen darüber, was gute und schlechte Betreuung im Alter bedeutet bis hin zur Vorstellung, dass dieses Thema eine Angelegenheit zwischen dem zu betreuenden Elternteil und der eingestellten Arbeitnehmerin ist. Ausserdem hat die Arbeitgeberin aufgrund der räumlichen Distanz kaum Einblick in das *doing care*, so dass in erster Linie das deklarierte Wohl- oder Missbefinden der pflegebedürftigen Eltern für die Qualitätseinschätzung ausschlaggebend ist.

Demgegenüber thematisieren die Arbeitnehmerinnen durchaus die Qualität der Betreuung. So hat Frau Shehidi, die vormittags das Ehepaar Sautee bei der Pflege der dementen Grossmutter unterstützt, klare Ansprüche an die Altersbetreuung:

Für meinen Geschmack ist sie zu viel drinnen. Und sie ist zu viel in diesem Stuhl (...) Und ich merke es zum Beispiel, wenn ich am Donnerstag bin ich das letzte Mal dort gewesen, und am Montag wieder das erste Mal; dann merke ich, es ist die gleiche Spange drin, der gleiche Gummi drin, man sieht einfach, es ist das Nötigste gemacht.

Um die Pflege zu optimieren, versucht Frau Shehidi ihre Qualitätsvorstellungen gegenüber Herrn Sautee, ihrem Arbeitgeber einzubringen. Dieser kommentiert die Bemühungen folgendermassen:

Aber sie (Frau Shehidi, d. V.) denkt an diese Sachen, zum Beispiel, äh ich empfinde das nicht als, hat sie gesagt, ja haben sie schon gesehen, das Grosi hat einen blauen Flecken da auf der Seite, das müssen wir dann ein bisschen im Auge behalten, wie kommt denn das, also ich, also sie, sie sehe das so, das komme vom Tragen, vom Drücken. [Interviewerin: mhm] und so weiter, (...). Sie tut mir vorschlagen, ich müsse ein Badetuch nehmen über den Arm [Interviewerin: mhm] und dann das Grosi zwischen Arm und Badetuch nehmen, damit ich ihr nicht irgendwie etwas abdrücke.

Auf beiden Seiten, beim Arbeitgeber wie bei der Arbeitnehmerin, werden allerdings auch Ambivalenzen spürbar. So honoriert Herr Sautee zwar die Tatsache, dass Frau Shehidi sich engagiert und zum Beispiel ein geeignetes Massageöl von ihrem Geld einkauft. Seine Bemerkung: «und man muss auch diese Offenheit haben oder irgendwie den Umgang so gestalten, dass sie auch etwas dürfen, selber etwas dazu beitragen», macht jedoch deutlich, dass er gegenüber der Arbeitnehmerin mit der Akzeptanz dieser Ratschläge gewisse Zugeständnisse macht.

Die Ausgestaltung des *doing care* im Rahmen der Interaktionsgeflechte wird in allen Interviews zum Thema und damit als eigenständiger Gegenstand familiärer Reproduktionstätigkeit aus der familiären Alltagsroutine herausgelöst. Im Umgang mit diesem Aufgabenbereich und der Beziehungsgestaltung mit den Nutzern, Nutzerinnen, zeigen die Arbeitnehmerinnen verschiedene Bewältigungsmuster. So lassen sich aus den Interviews unterschiedliche Beziehungsarten herauslesen, die als «Balance zwischen Distanzierung und Empathie (...) im Spannungsfeld von Monetarisierung und Unentgeltlichkeit» (Geissler 2009, 226) nur unzureichend beschrieben werden. Abstrakt lassen sich mindestens drei verschiedene Beziehungsmodi identifizieren, die die Arbeitnehmerinnen am Ort familiärer Intimgemeinschaft⁸ mit den Kindern bzw. älteren Menschen herstellen: das «Sich selbst sein», die «Reduktion auf die Rollenfunktion» sowie die «berufliche Nähe» (Wigger 2007, 124 f.). Im Modus des «Sich selbst seins» bringt sich die Arbeitnehmerin als ganzheitliche Person mit der Erwartung ein, dass auch die andere Seite, die Kinder bzw. Erwachsenen ihr so begegnen, ein Bewältigungsmuster, das Frau Ferrin (vgl. oben) repräsentiert. Dieser Beziehungsstil entspricht dem familiären Anerkennungsmodus (Honneth 2011) und unterscheidet sich deutlich von einem auf die Funktion reduzierten Beziehungsangebot. In diesem wird die eigene wie fremde personale Bedürftigkeit der Funktionsausübung untergeordnet und die Arbeitnehmerin vermeidet es, sich als einzigartige Person einzubringen. Erkennbar ist dieser Modus daran, dass Tätigkeiten in einer hohen Standardisierung durchgeführt werden und sich an einer Sachlogik orientieren. Da kleine Kinder in ihren Interaktionsmustern noch gar nicht zwischen Rollenfunktion und Person unterscheiden können, findet man diesen Modus in erster Linie in den Fällen der Altersbetreuung.

Der dritte Beziehungsmodus «berufliche Nähe» basiert auf dem Zusammenspiel von diffusen und funktionalen Beziehungsanteilen, die als wesentliche Bestandteile eines professionellen Arbeitsbündnisses gelten (vgl. dazu Oevermann 1997). Dieser wird zum Beispiel von Frau Shehidi repräsentiert. In ihren Erzählungen wird deutlich, dass sie aus ihrem Fachwissen heraus eine hohe Empathie für die Bedürfnisse der zu betreuenden Grossmutter entwickelt und gleichzeitig in der Lage ist, die familiären Grenzen optimaler Versorgung zu respektieren.

Welche Beziehungsstile zum Tragen kommen, hängt sowohl von den Care-Vorstellungen der Arbeitnehmerin, den Beziehungserwartungen der Nutzer, Nutzerinnen als auch von den Rahmenbedingungen ab. So findet sich eine rollenförmige Gestaltung der Betreuung in privaten Care-Arrangements, in denen den Arbeitnehmerinnen geringe Handlungsspielräume gegeben werden oder in denen eine direkte Kommunikation mit den zu versorgenden Personen kaum mehr möglich ist. Der Rückzug auf die Rollenfunktion kann auch als situative Reaktion der Arbeitnehmerin

8 Nach Honneth (2011, 291) zeichnen sich in der Moderne die Familienbeziehungen durch einen besonderen Anerkennungsmodus aus, der ein wesentliches Merkmal familiärer Beziehungen darstellt. Familienmitglieder betrachten sich demnach «wechselseitig als ganzheitliche Personen (...), die voneinander in ihren besonderen Eigenarten Liebe und Fürsorge erwarten dürfen».

auf bedrohte Familiengrenzen gelesen werden. So kann der Beziehungsmodus des «Sich selbst seins» die mütterliche oder elterliche Rolle bedrohen. Etwas von dieser Befürchtung klingt in der Äusserung der Arbeitgeberin Meier-Heeb an, wenn sie feststellt, «und die Kinder hängen enorm an ihr, also sie ist auch schon für die Mutter gehalten worden, weil sie so auf ihr herumturnen, wenn sie unterwegs sind und sie schmützeln».

Die Gespräche mit Arbeitgeberin und Arbeitnehmerin zeigen, dass alle drei Bewältigungsmuster eine reflexive Haltung verbindet, nämlich sich bewusst zu werden, wer man gegenüber den Nutzerinnen sein möchte bzw. sein darf. Offensichtlich ist ein gewisses Mass an Reflexivität notwendig, um die geforderte Emotionsarbeit (Hochschild 1990) unter Respektierung der jeweiligen Familiengrenzen leisten zu können. Wie die Arbeitnehmerin die Betreuung gestalten kann, ist abhängig vom konkreten Arbeitsverhältnis.

5.2 Bewältigungsmuster des Arbeitsverhältnisses

Der zweite Aufgabenbereich ist die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses zwischen der Arbeitgeberin und der Arbeitnehmerin. Auch hier lassen sich analytisch zwei Herstellungsebenen unterscheiden, die auf den Doppelcharakter des Arbeitsverhältnisses als Zusammenspiel des formalen Vertragsverhältnisses und der gelebten Arbeitsbeziehung im privaten Raum des Familienhaushalts zurückzuführen sind. Die Bandbreite von Verträgen im Fallsample lässt sich entlang folgender Unterscheidungsmerkmale aufschlüsseln:

- › Lohnverhältnis versus Auftragsverhältnis
- › Legaler Arbeitsstatus mit geregelten Ferien und Versicherungsansprüchen versus Schwarzarbeit
- › Bezahlung orientiert an Schweizer Mindestlöhnen⁹ versus Bezahlung unter dem Existenzminimum
- › Live-Out-Form versus Live-In-Form
- › Legaler Aufenthaltsstatus versus illegaler Aufenthaltsstatus
- › Schriftlicher Vertrag versus mündliche Vereinbarung

Aus der Kombination dieser Merkmale lässt sich die vertraglich fixierte Machtbalance zwischen Arbeitgeberin und Arbeitnehmerin ableiten. So handelt es sich um ein ausgesprochen einseitiges Abhängigkeitsverhältnis zu Lasten der Arbeitnehmerin, wenn ein Lohnverhältnis ohne Ferien- und Versicherungsansprüche, steuerlich nicht angemeldet, unterbezahlt, in Live-In-Form ohne legalen Aufenthaltsstatus und ohne einen schriftlichen Vertrag vorliegt.

9 In der Schweiz sind für die Beschäftigung im Haushalt einzig die Bestimmungen des zwingenden Arbeitsrechtes des Bundes und der Kantone (OR) sowie die Teilregulationen des schweizerischen NAVs für Hauswirtschaft gültig. Im Konfliktfall kann der Mindestlohn geltend gemacht werden (Medici 2012).

Im Spannungsfeld zwischen vertraglichem Rahmen und dem Ort familiärer Intimgemeinschaft als Ort des Privaten, müssen Arbeitgeberin und Arbeitnehmerin ihr zunächst funktionales Verhältnis gestalten. Zusätzlich zur Rolle der Familienfrau als Partnerin und Mutter kommt die Funktion der Arbeitgeberin hinzu, die gerade auch in Abgrenzung zu diesen gestaltet werden muss. Auch für die Arbeitnehmerin beinhaltet der Ort, an dem sie ihre Arbeitsleistung erbringen muss, eine Besonderheit. Hier, im Unterschied zu anderen Orten des Erwerbs, ist sie die Einzige, die ihre Tätigkeit auf der Basis einer vertraglich geregelten Beziehung erbringt. Mit der Anstellung wird eine zusätzliche Funktionsorientierung in die familiäre Beziehungsstruktur eingeführt, nämlich Hausarbeit als geldvermittelte Tätigkeit zur Sicherung der eigenen Existenz sowie die Delegation der Hausarbeit gegen Geld im privaten Raum der Familie.

Der Umgang mit der lebensweltlichen und systemweltlichen Logik (Habermas 1988) stellt für alle Beteiligten eine neue Herausforderung dar, denn nach Habermas besteht die Gefahr, dass die Prinzipien der Bürokratisierung, Monetarisierung und Verrechtlichung die Lebenswelt kolonisieren. Das Spannungsfeld zwischen systemweltlicher und lebensweltlicher Logik muss daher in der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses immer mitbearbeitet werden, zum Beispiel wenn eine Nanny, länger als bis zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt bleibt, weil die Eltern noch nicht zurück sind. Fallübergreifend lassen sich vier Bewältigungsmuster im Umgang mit dem beschriebenen Spannungsfeld rekonstruieren: 1. das Dienstbotenmuster, 2. das fürsorgliche Angestelltenverhältnis, 3. das Dienstleistungsmuster und 4. das Familialisierungsmuster. Auch wenn einzelne Fälle sich durch ein für sie typisches Muster auszeichnen, zeigen andere Fälle, dass je nach Situation verschiedene oder zwischen Arbeitgeberin und Arbeitnehmerin divergente Bewältigungsmuster verwendet werden.

Das Interaktionsgeflecht des Dienstbotenmusters (1) basiert auf einer klaren Abgrenzung zwischen den Mitgliedern der Familie und der Arbeitnehmerin. Das gelebte Arbeitsverhältnis markiert die verschiedenen gesellschaftlichen Positionen und die damit verknüpften gesellschaftlichen Statusunterschiede. Die Familienmitglieder adressieren die Arbeitnehmerin ausschliesslich in ihrer Funktion als Dienste zu verrichtende Person. Man interessiert sich nicht für ihre Bedürfnisse und auch der wechselseitige Umgang im Rahmen des Arbeitsverhältnisses wird einseitig von der Arbeitgeberin gesetzt. Wie befremdend dieses Muster für die Arbeitnehmerin ist, beschreibt Frau Shee:

It was strange at first, but we get used to it. The couple can walk around and then say good morning to us, wearing their underwear and all that was strange, because we have in my country, we have never done that.

Das Dienstbotenmuster findet man im Fallsample häufig kombiniert mit irregulären Vertragsbedingungen und einem illegalen Aufenthaltsstatus der Arbeitnehmerin.

Es ist davon auszugehen, dass die Verhandlungsmacht von Sans-Papiers so gering ist, dass sie sich – ausser sie verlassen die Stelle – kaum gegen diesen Stil zu Wehr setzen können, obwohl dieser Umgang gegen ihre Menschenwürde und ihre Rechte als Arbeitnehmerin verstösst.

Das Muster des fürsorglichen Angestelltenverhältnisses (2) beinhaltet, dass Arbeitgeberin und Arbeitnehmerin die lebens- und systemweltliche Logik im Blick haben und auftretende Konflikte vor dem Hintergrund der formalen Vertragsbedingungen und der lebensweltlichen Notwendigkeiten aushandeln. Deutlich wird dies im Umgang mit der Ausgestaltung der Arbeitszeit. So machen im Care-Arrangement der Familie Meier-Heeb beide Seiten Zugeständnisse, sei es, dass Frau Ferrin länger arbeitet als eigentlich abgemacht oder das Elternpaar die Betreuung anders organisiert, wenn Frau Ferrin kurzfristig eigene familiäre Verpflichtungen übernehmen muss. Darin zeigt sich zugleich die Fürsorglichkeit der Arbeitgeberin, die den familiären Kontext ihrer Arbeitnehmerin bei der Gestaltung des Arrangements miteinbezieht. So ist es für das Ehepaar selbstverständlich, dass sie in den Schulferien die Kinderbetreuung anders abdecken müssen, damit Frau Ferrin die eigenen familiären Verpflichtungen wahrnehmen kann. In diesem Bewältigungsmuster bemühen sich beide Seiten, die unterschiedlichen Bedürfnisse nach wechselseitiger persönlicher Nähe bzw. Distanz zu respektieren, ohne deshalb das Arbeitsverhältnis in Frage zu stellen.

Demgegenüber beinhaltet das Dienstleistungsmuster (3) ein Verhältnis, das wesentlich über die Sache selbst, über den konkreten Auftrag strukturiert ist. Die Arbeitgeberin versteht sich in erster Linie als Einkäuferin einer Leistung, die sich um die Herstellungsbedingungen der Leistung nicht kümmern muss. In diesem Bewältigungsmuster spiegelt sich in reinsten Form ein vorgängig ausgehandeltes Tauschverhältnis Leistung gegen Geld. Je nach Dienstleistung kann dieser Auftrag fast ohne direkten Kontakt zwischen Arbeitnehmerin und Arbeitgeberin erbracht werden, wenn die Arbeitgeberin nicht selber die unmittelbare Nutzerin der Betreuungsleistung ist. Entscheidend für die Qualität des Dienstleistungsverhältnisses ist die Frage, wer in welcher Weise an der Auftragsdefinition beteiligt war. Ist der Auftrag in seiner Ausgestaltung einseitig von der Arbeitgeberin bestimmt, dann besteht die Gefahr, dass der lebensweltliche Kontext der Arbeitnehmerin sowie der Nutzer, Nutzerinnen zu wenig berücksichtigt wird. Oft ist diese Form im Alterspflegebereich anzutreffen, in dem aufgrund der Rationalisierung der Pflegeleistungen vordefinierte Teilaufgaben von ganz verschiedenen Personen durchgeführt werden. Das Abhängigkeitsverhältnis kann sich zu Lasten der Arbeitgeberin umkehren, wenn die Arbeitnehmerin aus der Auftragsdefinition und der örtlichen Abwesenheit das Recht ableitet, eigenmächtig zu bestimmen, wie sie zum Beispiel die Rolle der Nachtwache in der Betreuung der pflegeabhängigen alten Eltern definiert.

Das Bewältigungsmuster der Familialisierung (4) ist sowohl von Seiten der Arbeitgeberin als auch der Arbeitnehmerin im Fallsample häufig anzutreffen. Man kann vermuten, dass die Wirkmacht des Arbeitsortes Familie und die lebensweltliche

Aufgabe selbst dieses Bewältigungsmuster unterstützt. Bereits Kaufmann (1999) hat in seinen Theorien zur Haushaltstätigkeit diese Strategie als Bewältigung im Umgang mit familiären Tabuzonen anschaulich beschrieben. Für die Arbeitnehmerin hat dieses Muster den Vorteil, dass sie eigene Handlungsspielräume gewinnt, wenn sie sich den fremden Haushalt aneignet und das persönliche Vertrauen der fremden Kinder oder pflegebedürftigen Erwachsenen gewinnt. Der Arbeitgeberin ermöglicht dieses Bewältigungsmuster, ihren Ort des Privaten zu schützen, indem die Arbeitnehmerin zum Mitglied der privaten Gemeinschaft wird. Zugleich eröffnet ihr dieser Umgang die Möglichkeit, die lebensweltlichen Notwendigkeiten der Hausarbeit gegenüber den vertraglich abgemachten Aufgaben stärker in den Mittelpunkt zu rücken, da das familiale Muster die wechselseitige Anerkennung und Bedürftigkeit der Personen in den Mittelpunkt rückt. Die Strategie wechselseitiger Familialisierung kann so weit gehen, dass die Arbeitnehmerin die zu betreuenden Familienmitglieder in ihren eigenen Familienverband eingliedert. So erzählt eine junge Nanny, dass sie ihren Eltern in Argentinien regelmässig Fotos der von ihr betreuten Kleinkinder schickt und ihre Eltern bei Alltagsproblemen um Rat fragt. Gelingt das Muster der Familialisierung im Sinn der Erweiterung der Haus- oder Familiengemeinschaft auf Basis einer angemessenen Bezahlung, kann dieses Bewältigungsmuster als Variante der unbezahlten Sorgearbeit betrachtet werden, da trotz Bezahlung ein Arbeitsverhältnis etabliert wird, das im *Füreinander Sorgen* aufgrund eines wechselseitigen Interesses verankert ist.

Für alle vier identifizierten Bewältigungsmuster gilt, dass diese miteinander hergestellt werden. Orientieren sich Arbeitgeberin und Arbeitnehmerin an verschiedenen Bewältigungsmustern, laufen die wechselseitigen Erwartungen an das Arbeitsverhältnis ins Leere und erzeugen einseitig oder wechselseitig Enttäuschungen, die das Arbeitsverhältnis potentiell gefährden.

5.3 Bewältigungsmuster der Arbeitsorganisation

Die Teilung der Arbeit ist das Prinzip, das ihre Organisation zur Notwendigkeit macht. Was arbeitsteilig erledigt wird, muss durch Organisieren wieder zu einem organischen Ganzen gefügt, zum Zusammenwirken gebracht werden. (Moldaschi 2010, 263)

Das Organisieren der Arbeitsteilung wird in den rekonstruierten Fällen weitgehend von den Arbeitgeberinnen übernommen. Viele Arbeitgeberinnen realisieren mit der Anstellung, dass sie dadurch nicht nur entlastet, sondern mit neuen Aufgaben eingedeckt werden. Dazu gehören die Personalrekrutierung, die vertragliche Absicherung des Arbeitsverhältnisses, die immer wiederkehrende Auftragserteilung und Auftragskontrolle, die Lohnauszahlungen und versicherungstechnischen Abrechnungen, konkrete Absprachen zwischen Arbeitnehmerin und Familienmitgliedern, die

inhaltliche und zeitliche Koordination der verschiedenen Abläufe und Tätigkeiten und schliesslich die Betreuung der Arbeitnehmerin.

In der Art und Weise, wie die Arbeitgeberin die Arbeitsteilung im Haushalt organisiert, spiegelt sich immer auch eine konkrete Machtverteilung. In einigen Haushalten wird eine vertikale Arbeitsteilung praktiziert. Die Arbeitgeberin übernimmt Planung und Kontrolle und die Arbeitnehmerin führt die zugewiesenen Arbeiten aus. Exemplarisch dazu die Arbeitnehmerin Frau Shee:

You have to be, really very, very, very good cleaning because she notice, she notice everything. (...) She's doing things like a model house, even if they, the children play here and everything, you cannot let that, (...). Not one pillow out of place (...) the lady, the woman, all the time on the phone with us. Even if she left the house she will tell us.

Die alltäglichen Handlungsspielräume der Arbeitnehmerin werden durch eine vertikale Arbeitsteilung stark eingegrenzt. Tayloristische Formen der Arbeitsteilung finden sich im Fallsample einerseits in Haushalten, in denen Haus- und Sorgearbeit als statusniedrige Arbeit betrachtet wird und in denen genügend finanzielle Mittel zur Besetzung der unterschiedlichen Haushaltsfunktionen vorhanden sind, und andererseits in der 24-Stunden-Betreuung älterer Menschen. Am anderen Pol dieser Dimension steht das horizontale Muster der Arbeitsteilung im Haushalt. Hier werden Verantwortungsbereiche oder/und zeitliche Zuständigkeiten zwischen Arbeitgeberin, Familienmitgliedern und Arbeitnehmerin aufgeteilt. Innerhalb dieser Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten hat die Arbeitnehmerin einen relativ grossen Gestaltungsspielraum.

Aus arbeitssoziologischer Perspektive geht es in den unterschiedlichen Formen der Arbeitsteilung um «das Bestreben, dieses Arbeitsvolumen durch effiziente Teilungsmodi zu vermindern – sei es zwecks Gewinnsteigerung oder zur Gewinnung von Freiheit für andere Tätigkeiten» (Moldaschi 2010, 263). Das Grundmotiv arbeitsteiliger Organisation, die Suche nach effizienten Teilungsmodi, durchdringt die privaten Haushalte und wird damit explizit zum Thema. Dies wird unter anderem daran sichtbar, dass in den Interviews das Abwägen der Vor- und Nachteile der gewählten Lösung einen grossen Stellenwert einnimmt. Auch wenn in diesen Erwägungen finanzielle Überlegungen eine wichtige Rolle spielen, sind bei der Bilanzierung durch die Arbeitgeberinnen nachfolgende Kriterien ebenso wichtig: die Verlässlichkeit der gewählten Arbeitsteilung, die damit verbundene eigene Organisationsarbeit und der Legitimationsaufwand nach innen und aussen. Die Bedeutung dieser Kriterien kommen bei der Kommentierung des Care-Arrangements durch das Paar Meier-Heeb zum Ausdruck:

Frau: Seit drei Jahren ist sie hier angestellt zu 60%. Und das läuft gut.

Mann: Also wir können eigentlich voll loslassen, so.

Frau: Ja, wir können voll.

Mann: Was wir nie gedacht haben, dass wir das können (...) also es ist ein, eigentlich einfach ein, ein riesiges Geschenk so eine Frau.

Frau: Also ich zumindest kann vollständig.

Mann: Ja ich auch.

Frau: Und ich vertraue ihr jetzt also bei all dem, was wir schon erlebt haben zu 200%.

In dieser Bilanzierung spürt man, dass das Paar inzwischen sicher ist, dass die von ihnen gewählte Lösung tatsächlich zu verantworten ist. Aber es wird auch deutlich, welche Emotionsarbeit mit dem Loslassen verbunden ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Organisation der Hausarbeit durch den Einbezug von einer oder mehreren bezahlten Personen komplexer wird, da die Arbeitgeberin neue Aufgaben übernehmen muss und im Alltag immer wieder als Vermittlerin zwischen den Nutzer, Nutzerinnen und der Arbeitnehmerin auftritt, um das Gefüge Haushalt und Familie funktionsfähig zu erhalten. Allerdings ist die Arbeitgeberin für die Umsetzung der Arbeitsorganisation auf die Kooperation der Arbeitnehmerin und der anderen Familienmitgliedern angewiesen. Damit verweist neben dem formalen Arbeitsverhältnis auch die Arbeitsorganisation im Care-Arrangement, als Prozess und Ergebnis, auf das konkrete Machtgefüge im Sinn wechselseitiger Abhängigkeiten. Die Bewältigungsmuster in den einzelnen Aufgabenbereichen stehen jedoch nicht isoliert da, sondern erst ihr wechselseitiges Zusammenspiel macht ein jeweiliges Care-Arrangement kenntlich.

5.4 Das *private* Care-Arrangement als dynamisches Geflecht

Die für die einzelnen Aufgabenbereiche herausgearbeiteten Bewältigungsmuster bestimmen im Wechselspiel miteinander den Charakter der untersuchten Care-Arrangements. Analytisch zeichnen sich diese Wechselspiele erstens durch die unterschiedliche Gewichtung der drei Aufgabenbereiche, zweitens durch das Zusammenspiel der von Arbeitgeberin, Arbeitnehmerin und Nutzer, Nutzerin gewählten Bewältigungsmuster innerhalb jedes Aufgabenbereiches (vgl. oben) sowie drittens durch das Zusammenspiel der in den drei Aufgabenbereichen sichtbaren Bewältigungsmuster aus. So zeigen die Fallrekonstruktionen, dass sich Arbeitnehmerin und Arbeitgeberin in den Fällen mit Kinderbetreuung sehr viel intensiver mit dem *doing care* auseinandersetzen als in den Fällen der Altersbetreuung, in denen die Herausforderungen der Arbeitsorganisation im Zentrum der Erzählungen stehen. Das Verhältnis zwischen den aufgabenbereichsspezifischen Bewältigungsmustern ist in einigen Fällen komplementär, in anderen neutral und in dritten divergent. Divergenzen zwischen aufgabenbereichsspezifischen Bewältigungsmustern – zum Beispiel die Existenz einer vertikalen Arbeitsorganisation und einer Familialisierung des Arbeitsverhältnisses im selben Fall – verweisen auf Konflikte, die die Akteurinnen auf diese Weise bearbeiten. Man kann davon ausgehen, dass mit divergenten Bewältigungsmustern die

strukturellen Rahmenbedingungen der deregulierten Haushaltsarbeit individuell so bearbeitet werden, dass das konkrete Care-Arrangement nicht auseinanderfällt. So kann der zu niedrige Lohn zum Beispiel mit Formen familialer Anerkennung ein Stück weit kompensiert werden. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Palette an Bewältigungsmustern im Umgang mit den Dimensionen *doing care*, dem Arbeitsverhältnis und der Arbeitsorganisation deutlich macht, dass sich die Vielfalt des *doing Hausarbeit* durch die Teilökonomisierung der Haushalte erweitert hat.

6 *Doing gender* innerhalb verschiedener Machtfigurationen – ein Ausblick

Zum Abschluss werden die untersuchten Gefüge privater Care-Arrangements daraufhin befragt, ob in den rekonstruierten Bewältigungsmustern Veränderungen des *doing gender* und Verschiebungen in den Machtbalancen zwischen den Geschlechtern erkennbar sind. In den Interviews sind in erster Linie Frauen zu Wort gekommen, die sich als Arbeitgeberin bzw. Arbeitnehmerin im Kontext bezahlter und nicht bezahlter Hausarbeit engagieren. Auch wenn in zwei Fällen die Ehepartner das Ausbalancieren des Care-Arrangements übernehmen, zeigt sich in den übrigen Erzählungen der Beteiligten deutlich, dass es in den meisten Familien als normal wahrgenommen wird, dass sich Mütter bzw. Töchter um das Betreuungsarrangement kümmern. Dieses traditionelle Bild weiblicher unentgeltlicher Versorgung wird jedoch durch eine spezifische Facette erweitert, denn gleichzeitig sind es ebenfalls Frauen als Arbeitnehmerinnen, die die zu leistende Hausarbeit als Erwerbsarbeit betreiben. Das als weiblich identifizierte unentgeltliche Sorgemuster wird in den untersuchten Fällen durch das Muster der bezahlten Haus- und Sorgearbeit ergänzt. Im *doing* der bezahlten Hausarbeit wird der eng verflochtene Zusammenhang zwischen Liebe und Arbeit durchbrochen. Die rekonstruierten Bewältigungsmuster beinhalten gegenüber dem *doing care* sowie der Gestaltung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsverhältnisse eine neue Form der Reflexivität. Die Aushandlung des Arbeitsauftrages zwingt die Beteiligten dazu, aus den bisher praktizierten familiären bzw. weiblichen Routinen der Hausarbeit auszusteigen und diese unter veränderten – nämlich vertraglichen – Bedingungen mit Blick auf die Nutzer, Nutzerinnen umzuverteilen. Ausserdem sind sie gefordert, sich mit der gesellschaftlichen Wertigkeit von Care auseinanderzusetzen. Auf diese Weise wird der Gegenstand der Haus- und Sorgearbeit aus den persönlich-privaten Beziehungsarrangements herausgelöst und als personenunabhängiger Arbeitsgegenstand sichtbar. Die in nuce erzeugte Sichtbarkeit kann als einen Schritt gegen die kritisierte Unsichtbarkeit der weiblichen Reproduktionsarbeit betrachtet werden. In den untersuchten Care-Arrangements zeigen sich Ansätze eines an Nutzer, Nutzerinnen orientieren *caring for*, das das dominante Muster des *caring by*, nämlich Sorgearbeit durch bestimmte Personen wie Mutter oder Tochter, durchbricht. Anders formuliert, in diesen Haushalten

werden Interaktionsgeflechte sichtbar, in denen das *doing gender* der Arbeitgeberin nicht mehr identisch ist mit dem *doing Haus- und Sorgearbeit* und das *doing Haus- und Sorgearbeit* der Arbeitnehmerin in einer anderen Variante als bezahlte Tätigkeit sichtbar wird.

Schliesslich stellt sich die Frage, ob sich in den sozialen Figurationen (Elias 2003 [1987]) der privaten Care-Arrangements Machtbalancen zwischen den Geschlechtern verschieben. In den Fällen zeigt sich, dass durch die Anstellung einer Haushaltskraft Männern und Frauen trotz Care-Verpflichtungen die Erwerbsarbeit als Basis eigenständiger Existenzsicherung und individueller Verwirklichungschancen ermöglicht wird. Dadurch verschiebt sich die finanzielle Abhängigkeit zugunsten einer partnerschaftlichen Verteilung. In der auch vom Partner mitgetragenen Investitionsbereitschaft in die Anstellung spiegelt sich das Leitbild «partnerschaftlicher Liebe», das auf Vorstellungen von Geschlechtergleichheit, rationaler Aushandlung und egalitären Selbstverwirklichungsansprüchen basiert (Henninger und Wimbauer 2009, 106). Auf der Ebene der Verantwortung für das konkrete Care-Arrangement zeigen sich demgegenüber sowohl Modelle geteilter Verantwortung zwischen Mann und Frau als auch die Beibehaltung der weiblichen Zuständigkeit. Welche Machtverhältnisse sich in der einseitigen Verteilung der Organisationsarbeit zeigen, ist fallspezifisch unterschiedlich, da die Verantwortungslast für das Care-Arrangement gleichzeitig mit einem Machtzuwachs im Binnenraum der Familie verbunden sein kann.

Betrachtet man die Machtbalancen zwischen den Familienmitgliedern und der Arbeitnehmerin so werden weitere Abhängigkeitsdimensionen sichtbar. Auf der finanziellen Ebene handelt es sich um einen ungleichen Tausch, da die Arbeitnehmerin in der Zeit, in der sie stellvertretend für die Arbeitgeberin vor Ort ist, deutlich weniger verdient als die Arbeitgeberin, die in dieser Zeit ihrer Erwerbsarbeit nachgeht. Dieses ungleiche Tauschverhältnis ist eingebettet in ungleiche globale Tauschverhältnisse zwischen den reichen Ländern des Nordens und ärmeren Ländern sowie Ausdruck einer ungleichen gesellschaftlichen Wertigkeit zwischen reproduktiver und produktiver Arbeit. Dieser strukturelle Zusammenhang manifestiert sich in den ungleichen gesellschaftlichen Positionen zwischen Arbeitgeberin und Arbeitnehmerin im Haushaltssektor. Viele Arbeitnehmerinnen – speziell in den Live-In-Anstellungen – können legitime Lohnforderungen aufgrund ihres prekären Aufenthaltsstatus in der Schweiz sowie ihres geringeren materiellen und kulturellen Kapitals (Bourdieu 1982) nicht durchsetzen. Die Kosten der globalen Arbeitsteilung, die sich in den transnationalen Versorgungsketten (Hochschild 2010) realisiert, gehen zu Lasten der Arbeitnehmerin, die sich ihre familiäre Existenzsicherung durch eine extrem hohe Doppelbelastung und/oder Verzicht auf eigene Familienbeziehungen erkaufen muss.

Obwohl es sich strukturell um prekäre Arbeitsverhältnisse entlang von Ethnie und Geschlecht handelt, finden sich einzelne Arrangements, in denen die Arbeitnehmerin eine relativ mächtige Position gegenüber der Arbeitgeberin einnimmt.

Die lebensweltliche Angewiesenheit auf die Versorgungsleistung im familiären Alltag erzeugt bei der Arbeitgeberin ein Gefühl der Abhängigkeit, da eine von den Kindern akzeptierte Nanny oder eine einfühlsame Pflegerinnen nicht so leicht ersetzt werden kann. Im Kontext einer gesetzlich kaum regulierten Hausarbeit kann die Arbeitnehmerin plötzlich aussteigen und das durch die Arbeitgeberin ausbalancierte Arrangement im Spannungsfeld eigener Familien- und Erwerbsarbeit gefährden. Daher ist die Arbeitgeberin von der Fragilität des Arbeitsverhältnisses, die ein Element der Prekarität darstellt, ebenfalls betroffen (Bagdhadi und Hettlage im Erscheinen 2014).

Nichts desto trotz stellt die Anstellung für einzelne Arbeitnehmerinnen eine Chance dar, sich auf dem Schweizer Arbeitsmarkt zu etablieren, mittelfristig den Aufenthaltsstatus in der Schweiz zu legalisieren sowie die Existenzsicherung der eigenen Familie zu verbessern. Im Einzelfall ist die Anstellung für die Arbeitnehmerin mit einem Positionsgewinn verknüpft, der ihre Handlungsspielräume sowohl in der eigenen Familie als auch gesellschaftlich erweitert. Diesen Einzelfällen stehen andere gegenüber, in denen sich unwürdige Ausbeutungsverhältnisse manifestieren. Die mangelnde Regulierung des Haushaltsmarktes sowie fehlende öffentliche Betreuungsangebote führen auch in der Schweiz dazu, dass eine ungerechte globale Arbeitsteilung im Reproduktionssektor fortgeschrieben wird. Trotzdem eröffnen einzelne Arrangements auf der Mikroebene den beteiligten Frauen wechselseitig einen grösseren Handlungsspielraum, so dass sich Gegenbewegungen abzeichnen, die jedoch auf der politischen Ebene aufgegriffen werden müssten, wenn strukturell mehr Gleichheit ermöglicht werden soll.

7 · Literaturverzeichnis

- Apitzsch, Ursula und Marianne Schmidtbaur. 2011. Care, Migration und Geschlechtergerechtigkeit. *APuZ Aus Politik und Zeitgeschichte* 37–38/2011, <http://www.bpb.de/apuz/33149/care-migration-und-geschlechtergerechtigkeit?p=all> (29.08.2013).
- Bagdhadi, Nadia und Raphaela Hettlage. 2014. Zwischen Care-Gemeinschaft und Marginalisierung: Migrantinnen in Privathaushalten. In *Arbeit, Migration und Soziale Arbeit. Prozesse der Marginalisierung in modernen Arbeitsgesellschaften*, hrsg. von Thomas Geisen und Markus Ottersbach. Wiesbaden: Springer VS.
- Becker-Schmidt, Regina und Helga Krüger. 2009. Krisenherde in gegenwärtigen Sozialgefügen – Asymmetrische Arbeits- und Geschlechterverhältnisse: Vernachlässigte Sphären gesellschaftlicher Reproduktion. S. 12–41 in *Arbeit. Perspektiven und Diagnosen der Geschlechterforschung*, hrsg. von Brigitte Aulenbacher und Angelika Wetterer. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- BFS (Bundesamt für Statistik). 2008. *Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2008*. Neuenburg: BFS.
- BFS (Bundesamt für Statistik). 2012. Bezahlte und unbezahlte Arbeit – Unbezahlte Arbeit. Ergänzungen des BIP – Indikatoren. Neuenburg: BFS, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/00/09/blank/ind42.indicator.420009.420002.html> (10.12.2013).

- BFS (Bundesamt für Statistik). 2013. Gleichstellung von Frau und Mann. Positive Entwicklungen und Fortschrittspotenzial. Medienmitteilung. Neuenburg: BFS, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/22/press.html?pressID=8583> (10.12.2013).
- Bourdieu, Pierre. 1982. *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Duden, Barbara. 2009. Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Ein Rückblick. *Olympe, Feministische Arbeitshefte zur Politik* 30: 16–26.
- Elias, Norbert. 2003 [1987]. *Die Gesellschaft der Individuen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Flick, Uwe. 2011. *Qualitative Forschung. Eine Einführung*. Hamburg: Rohwolt.
- Geissler, Birgit. 2009. Die Arbeit im Haushalt und ihre Anforderungen: Empathie und Distanzierung. S. 212–229 in *Arbeit. Perspektiven und Diagnosen der Geschlechterforschung*, hrsg. von Brigitte Aulenbacher und Angelika Wetterer. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Gildemeister, Regina. 2008. Soziale Konstruktion und Geschlecht: «Doing gender». S. 167–198 in *Geschlechterdifferenz. Geschlechterdifferenzierungen. Ein Überblick über gesellschaftliche Entwicklungen und theoretische Positionen*, hrsg. von Sylvia Marlene Wilz. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Habermas, Jürgen. 1988. *Theorie des kommunikativen Handelns*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Henninger Annette und Christine Wimbauer. 2009. Arbeit und Liebe – ein Widerspruch. S. 100–118 in *Arbeit. Perspektiven und Diagnosen der Geschlechterforschung*, hrsg. von Brigitte Aulenbacher und Angelika Wetterer. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Hochschild, Arlie. 1990. *Das gekaufte Herz. Zur Kommerzialisierung der Gefühle*. Frankfurt a. M. und New York: Campus.
- Hochschild, Arlie. 2010. The back stage of a global free market. Nannies and surrogates. S. 23–39 in *Care und Migration. Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter – und Armutsgrenzen*, hrsg. von Ursula Apatzsch und Marianne Schmidbaur. Opladen: Budrich.
- Honneth, Axel. 2011. *Das Recht der Freiheit. Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit*. Berlin: Suhrkamp.
- Jurczyk, Karin. 2008. Geschlechterverhältnisse in Familie und Erwerb: Widersprüchliche Modernisierung. S. 63–138 in *Geschlechterdifferenz. Geschlechterdifferenzierungen. Ein Überblick über gesellschaftliche Entwicklungen und theoretische Positionen*, hrsg. von Sylvia Marlene Wilz. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kaufmann, Jean-Claude. 1999. *Mit Leib und Seele. Theorie der Haushaltstätigkeit*. Konstanz: UVK Universitätsverlag Konstanz.
- Kessler, Malolo. 16.11.2012. Die illegalen Ersatzmamas. S. 47 in *St. Galler Tagblatt*. St. Gallen: St. Galler Tagblatt.
- Langreiter, Nikola und Elisabeth Timm. 2011. Intersektionalität als kritisches Werkzeug der Gesellschaftsanalyse. Ein E-Mail-Interview mit Nina Degele und Gabriele Winker. S. 55–76 in *Intersektionalität Revisited. Empirische, theoretische und methodische Erkundungen*, hrsg. von Sabine Hess, Nikola Langreiter und Elisabeth Timm. Bielefeld: transcript.
- Lutz, Helma. 2008. *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung*. 2. überarbeitete Auflage. Opladen: Budrich.
- Medici, Gabriela. 2012. Hauswirtschaft und Betreuung im Privathaushalt – Rechtliche Rahmenbedingungen. Juristisches Dossier im Auftrag der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich, der Gewerkschaft VPOD und der Gewerkschaft Unia, https://www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung_secure.html (10.12.2013).
- Mies, Maria, Veronika Bennholdt-Thomsen und Claudia von Werlhof. 1988. *Frauen, die letzte Kolonie. Zur Hausfrauisierung der Arbeit*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch.

- Moldaschi, Manfred. 2010. Organisation und Organisation von Arbeit. S. 263–300 in *Handbuch Arbeitssoziologie*, hrsg. von Fritz Böhle, G. Günter Voss und Günther Wachtler. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Oevermann, Ulrich. 1997. Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. S. 70–182 in *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns*, hrsg. von Arno Combe und Werner Helsper. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Perrig-Chiello, Pasqualina und François Höpflinger. 2012. *Pflegende Angehörige älterer Menschen: Probleme, Bedürfnisse, Ressourcen und Zusammenarbeit mit der ambulanten Pflege*. Bern: Hans Huber.
- Razavi, Shahra. 2007. *The political and social economy of care in a development context. Conceptual issues, research questions and policy options*. Genf: United Nations Research Institute for Social Development.
- Reckwitz, Andreas. 2010. *Subjekt*. 2. Auflage. Bielefeld: transcript.
- Schilliger, Sarah. 2013. Care-Migration. Kampf der Hausarbeiterinnen um transnationale Wohlfahrt und Rechte. *Widerspruch* 32(62): 51–59.
- Schoenenberger, Michael. 25.06.2012. Die FDP als Familienpartei. Forderung nach flexiblen Arbeitszeitmodellen, genügend Krippenplätzen und Tagesschulen. In *Neue Zürcher Zeitung*. Zürich: Neue Zürcher Zeitung.
- Simonazzi, Annamaria. 2009. Ein ökonomisch inspirierter Blick auf Pflegearrangements in europäischen Staaten. S. 139–158 in *Illegale Beschäftigung in Europa. Die Situation in Privathaushalten älterer Personen – Illegal Employment in Europe. The Situation in Private Homes of the Elderly*, hrsg. von Christa Larsen, Angela Joost und Sabine Heid. Mering: Rainer Hampp Verlag.
- Strauss, Anselm und Julien Corbin. 1996. *Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz.
- Van Holten, Karin, Anke Jähne und Irene Bischofsberger. 2013. *Care-Migration – transnationale Sorgearrangements im Privathaushalt*. OBSAN Bericht 57. Bern: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium.
- Wichterich, Christa. 2013. Haushaltsökonomie in der Krise. *Widerspruch* 32(1): 66–72.
- Wigger, Annegret. 2007. *Was tun SozialpädagogInnen und was glauben sie, was sie tun? Professionalisierung im Heimalltag*. 2. Auflage. Opladen: Budrich.
- Wigger, Annegret, Nadia Baghdadi und Bettina Brüschweiler. 2013. «Care»-Trends in Privathaushalten: Umverteilen oder auslagern? S. 82–103 in *Who cares? Pflege und Solidarität in der alternden Gesellschaft*, hrsg. Schweizerisches Rotes Kreuz. Zürich: Seismo-Verlag.
- Wilz, Sylvia Marlene. 2008. *Geschlechterdifferenz. Geschlechterdifferenzierungen. Ein Überblick über gesellschaftliche Entwicklungen und theoretische Positionen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wimbauer Christine, Annette Henninger und Markus Gottwald. 2007. «Liebe», Arbeit, Anerkennung – (Un-)Gleichheiten in Doppelkarriere-Paaren. S. 33–68 in *Die Gesellschaft als «institutionalisierte Anerkennungsordnung». Anerkennung und Ungleichheit in Paarbeziehungen, Arbeitsorganisationen und Sozialstaat*, hrsg. von Christine Wimbauer, Annette Henninger und Markus Gottwald. Opladen: Budrich.
- Winker, Gabriele. 2010. Prekarisierung und Geschlecht. Eine intersektionale Analyse aus Reproduktionsperspektive. S. 165–184 in *Prekarisierung zwischen Anomie und Normalisierung. Geschlechtertheoretische Bestimmungen*, hrsg. von Alexandra Manske und Katharina Pühl. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Winkler, Michael. 2006. *Kritik der Pädagogik. Der Sinn der Erziehung*. Stuttgart: Kohlhammer.

